

# Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N<sup>o</sup> 17.

23. April 1848.

## B a y e r n !

An Euch ergeht unter allen deutschen Stämmen zuerst der Ruf, aus Eurer Mitte, aus der des ganzen Volks die Abgeordneten zu wählen zur deutschen National-Vertretung. Seyd stolz darauf und erkennet die Größe Eurer Aufgabe!

Einer der ältesten, edelsten deutschen Stämme, im Herzen unseres Gesamtvaterlandes gelegen, seydt Ihr bestimmt, mitzuwirken, zur Gestaltung des großen National-Werkes.

Deutschland soll nach Innen und Außen gekräftigt, die ihm gebührende, Achtung gebietende Stellung einnehmen unter den Staaten Europas, zum mächtigen Schutze seiner Freunde, zur Abwehr seiner Feinde.

Dieses Ziel zu erreichen thut Eintracht Noth! Mit Deutschland stehen und fallen wir. Wir sind Alle Kinder einer Mutter, Söhne eines Volkes. — Ihm verdanken wir Sprache, Gesittung, Freiheit und Recht, der Menschheit höchste Güter. Doch jeder deutsche Stamm in seiner eigenthümlichen, selbstständigen Entwicklung trug zu ihrer Erlangung bei, durch Wort und That, durch Gut und Blut.

Darum vergesset auch nicht, daß wir Bayern sind! Ueber ein Jahrtausend zählt unsere Geschichte. Bayern wollen wir seyn und bleiben.

Schreitet nun mit Gott dem Herrn, an Euer wichtiges Werk, flehet seinen allmächtigen Beistand an, daß er Euch erleuchte u. stärke. Wählet nach Pflicht und Gewissen, frei von Leidenschaft und niedrigen Partheizwecken.

Bayern, höret auf die Stimme Eures Königes, er trägt Euch alle in seinem Herzen: Eure Ehre, Euer Ruhm, Euer Glück sind die seinen! Lasset uns zusammenhalten in guten wie in bösen Tagen, wie es unsere Vorfahren gethan; sie haben vollendet, wir haben noch zu kämpfen.

Gedenket des Gebers unserer Verfassung, unsers Vaters Mar; er blickt segnend auf uns herab; sein Geist umschwebe euch in der Stunde ernster Berathung über das **Werk nationaler Einigung** zwischen Deutschlands Fürsten und Völkern!

Ringen wir vereint nach innerer herrlicherer Entfaltung des heiligen Vermächtnisses der Vergangenheit in Religion, Recht und Wahrheit. —

Kinder und Kindesfinder werden auch auf uns einst stolz und zufrieden zurückblicken, wenn wir unsere Aufgabe gelöst, Bayern und Deutsche zu seyn.

München, den 14. April 1848.

**M a x i m i l i a n.**

### **Bekanntmachung.**

Im Wege des Gerichtszwanges wird des Eöld-Anwesen des verstorbenen Tagelöhners Franz Huber dabier öffentlich zum Verkaufe ausgebaut, und ist deshaßb auf

Donnerstag den 25. May 1. Js.

Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale Tagsfahrt anberaumt.

Dasselbe besteht in dem gemauerten Wohnhause mit Plattendach 0,2 Dezim. Burzgarten, Gemeinderrecht, 1 Tagw. 74 Dezim. Fleckenwiese und 3 Tag. 98 Dezim. Altholztheile, zusammen auf 1080 fl. eingewerthet, und das Gebäude mit 200 fl. brand-versichert.

Kaufsliebhaber, mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, haben sich demnach zu melden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Friedberg, am 10. April 1848.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

### **Bekanntmachung.**

(Die Konkurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die kgl. Central-Veterinär-Schule betr.)

Die Konkurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die kgl. Central-Veterinär-Schule wird in diesem Jahre am 25. Oktober stattfinden und früh 8 Uhr anfangen.

Diesjenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, haben sich nach § 17 des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (Regierungs-Blatt 1810 Stück VIII.) vorerst bei dem resp. Landgerichts-Arzte zu melden, und Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen und gehörig ausgefertigten Zeugnisse nämlich:

1) der Lauffchein, 2) der Impffchein, 3) die

Schulzeugnisse, 4) das gerichtsarztliche Attestat, 5) das Sitten- und 6) das Vermögenszeugniß. noch vor Mitte des Septembers hieher eingesendet werden. Gesuche, denen diese Belege mangeln, desgleichen verspätete, nicht genügend motivirte Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.

Friedberg am 19. April 1848.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

### **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 28. April 1. Js. Vorm.

9 Uhr wird in diesseitiger Amtskanzlei die Veratfordirung der Uebersuhrs-Kosten der durch die kgl. Verpflegs-Commission vom k. Rentamte Friedberg angekauften 430 Schäffel Haber vom Amtspeicher zu Mer ing und 70 Schäffel detto vom Kasten Friedberg vorgenommen und Steigerungslustige hiezu eingeladen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Friedberg den 19. April 1848.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

### **Bekanntmachung.**

(Unterricht für Hufbeschlag-Schmiede betr.)

Die königl. Central-Veterinär-Schule in München macht im Intelligenzblatte für Oberbayern bekannt, daß der durch den § 24 des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede

am 1. Juli und am 2. November laufenden Jahres, sodann am 2. Jänner und am 2. April künftigen Jahres dabier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürftig sind, haben sich hiernach zu richten, indem nach bereits eröffnetem Unterricht keine Aufnahme mehr stattfinden kann, und später Ankommende auf den nächstfolgenden Lehrcurs verwiesen werden müssen.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Friedberg den 19. April 1848.

Königliches Landgericht Friedberg.

**Hefner.**

### Edictal: Citation.

Auf dem Anwesen der Genoseva Westermaier, Bierbräuers-Wittwe, beim Schittenhelm in Friedberg, sind auf Grund des gerichtlichen Kaufvertrages vom 27. August 1803 folgende Forderungen, von welchem die Bezahlung behauptet wird, noch im Hypothekenbuche eingetragen, und zwar für

- |                                           |         |
|-------------------------------------------|---------|
| 1) den Jäger Keller in Bachern            | 15 fl.  |
| 2) den Hopfenhändler Misopf in Böhmen     | 84 fl.  |
| 3) " " " " " " " " " " " "                | 29 fl.  |
| 4) " " " " " " " " " " " "                | 40 fl.  |
| 5) " Blasbauern von Untergriesbach        | 100 fl. |
| 6) " Joseph Hiller, Wirth von Kammerberg. | 80 fl.  |
| 7) " Bauern Alber von Duttendorf          | 47 fl.  |

Da alle Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern dieser Forderungen fruchtlos geblieben, so werden auf Antrag der Genoseva Westermaier alle diejenigen, welche auf diese Forderungen ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsige Ansprüche an dieselben innerhalb **sechs Monaten** von heute an, um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem nach Umfluß dieses Termines diese Forderungen nach § 82 des Hypothek.-Gesetzes für erloschen erklärt, und hierauf im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Friedberg den 14. April 1848.

Königliches Landgericht Friedberg.

**Hefner.**

### Bekanntmachung.

(Das Verbot der Pferde-Ausfuhr betr.)

Nach königl. Regierungs-Entschliessung vom

16. dies Monats, No. 15,755 ist das unter dem 24. vorigen Monats erlassene Verbot der Pferde-Ausfuhr aus Bayern nach andern als den deutschen Bundesstaaten vor der Hand und bis auf anderweitige allerhöchste Entschliessung auf die Dauer von **sechs Monaten**

erstreckt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Friedberg den 22. April 1848.

Königliches Landgericht Friedberg.

**Hefner.**

### Bekanntmachung.

Der sämtl. Gemeinde-Verwaltungen und Armenpflegen des Bezirks des unterfertigten Landgerichts wird hiemit auf Grund vorliegender Regierungs-Entschliessung vom 19. dies zur Pflicht gemacht alle mögliche Sorgfalt in ihren Gemeinden zu pflegen, daß sowohl jenen deutschen Arbeitern, welche als heimatberechtigt in ihre Bezirke zurückkommen dürften, so wie auch allen sonstigen unverschuldeten, im Augenblicke arbeitslos gewordenen Individuen ihrer Gemeinde, möglichst Arbeit und Beschäftigung ausgemittelt und die nothwendigste Unterstützung zu ihrer Lebensucht aus Mitteln ihrer Armenpflegen und Wohlthätigkeits-Anstalten zu Theil werde.

Friedberg den 22. April 1848.

Königliches Landgericht Friedberg.

**Hefner.**

### Bekanntmachung.

Die durch dießgerichtliche Bekanntmachung vom 18. März l. Jahrs auf Montag den 1. Mai l. Js. anberaumte Tagssahrt zur Versteigerung des Anwesens des Joseph Waldl zu Rehling wird von Amtswegen auf **Montag den 22 Mai** l. Js. auf den Grund des § 90 der Novelle vom 17. November 1837 verlegt, was hiemit sämtl. Kaufslustigen eröffnet wird.

Ursach, den 10. April 1848.

Königliches Landgericht Ursach.

**Wimmer.**

Gefundener Schlüssel.

Auf dem Schranken-Platz zu Ursach wurde ein Schlüssel gefunden. Das Nähere bei der Redaction dieses Blattes.

## Stand und Preis der Michacher Schranne vom 22. April 1848.

| Frucht-<br>Sorten. | Schrankenstand.        |                     |                       | Durchschnittspr. pr. Schäffel. |     |           |     |           |     | Ganzer Erlös. |     | Gegen die letzte<br>Schranne ist der<br>Mittelpreis |     |            |     |
|--------------------|------------------------|---------------------|-----------------------|--------------------------------|-----|-----------|-----|-----------|-----|---------------|-----|-----------------------------------------------------|-----|------------|-----|
|                    | Im Ganzen<br>vorhanden | Hieran<br>verkauft. | Im Rest<br>geblieben. | höchster                       |     | mittlerer |     | mindester |     |               |     | gefallen.                                           |     | gestiegen. |     |
|                    |                        |                     |                       | Schäffel.                      |     |           |     |           |     | fl.           | fr. | fl.                                                 | fr. | fl.        | fr. |
|                    |                        |                     |                       | fl.                            | fr. | fl.       | fr. | fl.       | fr. |               |     |                                                     |     |            |     |
| Waizen             | 96                     | 92                  | 4                     | 18                             | 10  | 17        | 11  | 16        | 37  | 1581          | 32  | 1                                                   | 36  | —          | —   |
| Korn               | 173                    | 173                 | —                     | 10                             | 46  | 10        | 19  | 9         | 54  | 1784          | 54  | 1                                                   | 26  | —          | —   |
| Gerste             | 72                     | 70                  | 2                     | 9                              | 25  | 8         | 28  | 7         | 51  | 593           | 16  | —                                                   | 33  | —          | —   |
| Haber              | 157                    | 157                 | —                     | 6                              | 2   | 5         | 15  | 4         | 29  | 825           | 37  | —                                                   | —   | —          | 6   |
| Summa              | 498                    | 492                 | 6                     |                                |     |           |     |           |     | 4785          | 19  |                                                     |     |            |     |

### Michacher Viktualien-Preise.

| Fleisch, pr. Pfund.       | fr. | dl. | Brod.                | Pfd. | Loth. | Qu. | Thäl. | Mehl, pr. Dreißiger. | fr. | dl. |
|---------------------------|-----|-----|----------------------|------|-------|-----|-------|----------------------|-----|-----|
| Ochsenfleisch, gemästetes | 11  | —   | 1 Halbkreuzer Semmel | —    | 2     | 2   | 2     | Semmelmehl           | 5   | 2   |
| Rohfleisch                | 9   | —   | 1 Kreuzer Semmel     | —    | 5     | 1   | —     | Schönmehl            | 4   | 2   |
| Rindfleisch               | 8   | —   | 1 Halbkreuzer Roggl  | —    | 4     | —   | 1/2   | Nachmehl             | 3   | 2   |
| Schweinefleisch           | 15  | —   | 1 Kreuzer Roggl      | —    | 8     | —   | —     | Roggenmehl           | 3   | —   |
| Kalbfeisch                | 8   | —   | 1 Halbbagen Laib     | —    | 26    | —   | —     | 1 Pfd. Roggenbrod    | 2   | 2   |
| Schafffleisch             | —   | —   | 1 Bagen Laib         | 1    | 20    | —   | —     |                      |     |     |

### Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

| Fleisch, pr. Pfund.       | fr. | dl. | Brod.                | Wie. | Loth. | Qu. | Mehl, pr. Vierling. | fl. | fr. | dl. |
|---------------------------|-----|-----|----------------------|------|-------|-----|---------------------|-----|-----|-----|
| Ochsenfleisch, gemästetes | 11  | —   | 1 Halbkreuzer Semmel | —    | 2     | 1/2 | Feines Mundmehl     | 1   | 2   | —   |
| Rohfleisch                | 9   | —   | 1 Kreuzer Semmel     | —    | 4     | 1   | Semmelmehl          | —   | 50  | —   |
| Rindfleisch               | 8   | —   | 1 Zweikreuzer Roggl  | —    | 13    | —   | Geringeres Mehl     | —   | 42  | —   |
| Schweinefleisch           | 15  | —   | 1 Vierkreuzer Roggl  | —    | 26    | —   | Nachmehl            | —   | 26  | —   |
| Kalbfeisch                | 7   | —   | 1 Bagen Laib         | 1    | 12    | —   | Bachmehl            | —   | 24  | —   |
| Schafffleisch             | —   | —   | 1 Achtkreuzer Laib   | 2    | 24    | —   |                     |     |     |     |

### Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

| Mehl-Taxe.        |         |     |           |                  |      |                  | Brod-Taxe.             |          |       |       |  |
|-------------------|---------|-----|-----------|------------------|------|------------------|------------------------|----------|-------|-------|--|
| Gattung.          | Preise. |     |           |                  |      |                  | Gattung.               | Gewicht. |       |       |  |
|                   | Megen.  |     | Vierling. |                  | Maß. |                  |                        | Pund     | Loth. | Quint |  |
|                   | fl.     | fr. | fl.       | fr.              | fl.  | fr.              |                        |          |       |       |  |
| Feines Mundmehl   | 4       | 8   | 1         | 2                | —    | 15 $\frac{1}{2}$ | 1 Halbkreuzer Semmel   | —        | 2     | 1     |  |
| Semmelmehl . . .  | 3       | 20  | —         | 50               | —    | 12 $\frac{1}{3}$ | 1 Kreuzer Semmel . .   | —        | 4     | 2     |  |
| Geringeres-Mehl . | 2       | 48  | —         | 42               | —    | 10 $\frac{1}{2}$ | 1 Zweikreuzer Röggl .  | —        | 13    | —     |  |
| Nachmehl . . . .  | 1       | 44  | —         | 26               | —    | 6 $\frac{1}{2}$  | 1 Vierkreuzer Röggl .  | —        | 26    | —     |  |
| Bachmehl . . . .  | 1       | 34  | —         | 23 $\frac{1}{2}$ | —    | 5 $\frac{7}{8}$  | 1 Bagen Laib . . . .   | 1        | 12    | 1     |  |
|                   |         |     |           |                  |      |                  | 1 Achtkreuzer Laib . . | 2        | 24    | 2     |  |

### Außwärtige Schranken-Preise.

München 22. April, Augsburg 19. April, Schrobenhausen 19. April, Rain 15. April, Friedberg 14. April.

| Ort der Schranne | Teesen. |     |        |     |       |     | Waizen. |     |        |     |       |     | Korn.   |     |        |     |       |     | Gerste. |     |        |     |       |     | Haber.  |     |        |     |       |     |
|------------------|---------|-----|--------|-----|-------|-----|---------|-----|--------|-----|-------|-----|---------|-----|--------|-----|-------|-----|---------|-----|--------|-----|-------|-----|---------|-----|--------|-----|-------|-----|
|                  | höchst. |     | mittl. |     | mind. |     | höchst. |     | mittl. |     | mind. |     | höchst. |     | mittl. |     | mind. |     | höchst. |     | mittl. |     | mind. |     | höchst. |     | mittl. |     | mind. |     |
|                  |         |     |        |     |       |     |         |     |        |     |       |     |         |     |        |     |       |     |         |     |        |     |       |     |         |     |        |     |       |     |
| München          | fl.     | fr. | fl.    | fr. | fl.   | fr. | fl.     | fr. | fl.    | fr. | fl.   | fr. | fl.     | fr. | fl.    | fr. | fl.   | fr. | fl.     | fr. | fl.    | fr. | fl.   | fr. | fl.     | fr. | fl.    | fr. | fl.   | fr. |
| Augsburg         | —       | —   | —      | —   | —     | —   | 18      | 23  | 17     | 53  | 17    | 24  | 11      | 24  | 10     | 37  | 10    | 28  | 9       | 48  | 9      | 28  | 8     | 59  | 5       | 46  | 5      | 25  | 5     | 1   |
| Schrobenhausen   | —       | —   | —      | —   | —     | —   | 18      | 33  | 17     | 48  | 17    | 3   | 11      | 42  | 11     | 20  | 11    | 6   | 10      | 6   | 9      | 43  | 9     | 11  | 5       | 4   | 4      | 43  | 4     | 23  |
| Rain             | —       | —   | —      | —   | —     | —   | 18      | 23  | 18     | 2   | 17    | 5   | 11      | 3   | 10     | 33  | 10    | 11  | 8       | 45  | 8      | 29  | 8     | 13  | 5       | 52  | 5      | 22  | 4     | 48  |
| Friedberg        | 7       | 3   | 6      | 46  | 6     | 30  | 18      | 57  | 18     | 18  | 17    | 40  | 11      | 13  | 10     | 38  | 10    | 6   | 10      | 4   | 9      | 35  | 9     | 6   | 4       | 57  | 4      | 40  | 4     | 24  |

## Bekanntmachung.

### An sämtlichen Gemeindeverwaltungen.

Nach einer von der kgl. Regierung von Oberbayern vorgenommenen Zusammenstellung der im Jahre 1846/47 vorgekommenen Sicherheitsstörungen haben diese gegen die Vorjahre leider wieder zugenommen und das königl. Landgericht sieht sich daher in Folge des erhaltenen Auftrages veranlaßt die bereits früher erlassenen Weisungen nachstehend zu erneuern und zur genaueren Befolgung in Erinnerung zu bringen.

1) Wesentlich zur Vermeidung der Sicherheitsstörungen können die Armenpfleger durch genaue Erfüllung ihrer höchst wichtigen Pflichten beitragen, indem sie der Armuth vorzubeugen suchen, wahrhaft Arme genügend mit Arbeit, Naturalien u. unterstügen, dieselben namentlich in sittlicher Beziehung fortgesetzt überwachen, arbeitscheue und lüderliche Personen den betreffenden Behörden zur Anzeige bringen.

2) Ein vorzügliches Mittel zur Hebung der Sittlichkeit ist der strenge Vollzug der Dienstboten-Ordnung mit den durch die Zeit gebotenen Modalitäten. Alle ledigen zu Hause entbehrlichen Individuen sollen in ordentliche Dienste treten, und es ist nur im Falle unabweisbarer Bedürfnisse gut beleumundeten, ledigen Individuen das Arbeiten um Tagelohn zu gestatten.

Alle Dienstboten auf dem Lande sollen immer für das ganze Jahr gedungen werden. Ein besonderes Augenmerk ist auf ledige Weibspersonen zu richten, welche wegen unehelicher Kinder zu Hause sitzen. Pflicht der Armenpfleger ist es, dafür zu sorgen, daß diese Kinder ihnen abgenommen, für ihre Verpflegung gesorgt, und sie selbst dann in Dienst verwiesen werden.

Scheindienste sind eben so wenig zu dulden, als die Aufnahme übelbeleumundeter Individuen von Seite schlecht beleumundeter Dienstherrn.

3) Holz- und Getreid-Handel ist den ledigen Burschen durchaus nicht zu gestatten.

4) Das Verbot der Feier abgewürdigter Feiertagen ist allenthalben zu befolgen.

5) Die richtige Einlieferung der aufgegriffenen Bettler und Vaganten wird wiederholt eingeschärft.

6) Die Verordnungen über die Fremden-Polizei sind genau einzuhalten, und es wird mit strenger Strafe eingeschritten werden, wenn die Wirthe ihre Fremdenbücher nicht in Ordnung führen, oder die Aufenthaltsscheine von dem Ortsvorstande nicht erholt werden.

Das Beherbergen unbekannter nicht legitimirter Personen insbesondere auf Einödhöfen und Weilern bleibt strenge verboten.

7) Die unter polizeilicher Aufsicht stehenden Individuen sind genau zu überwachen, in geschlossenen Gemeinden und im Wohnorte der Gemeinde-Vorsteher haben sie sich bei diesen oder seinen Stellvertreter täglich zu melden, in nicht geschlossenen Gemeinden haben die Dienst- und Arbeitgeber über ihr Betragen zu wachen, und wenn er sich entfernt so gleich Anzeige zu machen.

Es ist nicht zu gestatten, daß solche Individuen auswärts den Gottesdienst besuchen.

8) Alle Sicherheitsstörungen und insbesondere Körperverletzungen sind sogleich anzuzeigen. Das Verbot über Tragen und Feilbieten spitziger Messer u. dgl. wird abermal in Erinnerung gebracht. Zur Anzeige sind insbesondere alle praktischen Aerzte, Chirurgen, Landärzte und Wader verpflichtet, von denen erwartet wird, daß sie wie bisher ihre desfallsigen Obliegenheiten genau erfüllen.

9) Allenthalben sollen wie es immer nur möglich ist, tüchtige Gemeindediener aufgestellt, hiezu aber nur gut beleumundete Individuen verwendet werden. Die Pflicht derselben ist es, zur Zeit, wo die meisten Leute mit Feldarbeiten beschäftigt sind, in dem Dorf Wache zu halten.

10) Die genaue Abhaltung der Nacht- und Kirchenwachen wird gleichfalls wiederholt und mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß jede Vernachlässigung strenge bestraft werden würde.

Nicht minder wird den Einödhofbesitzern aufgetragen für Bewachung ihres Eigenthums, während der größte Theil der Bewohner abwesend ist, zu sorgen und wenigstens ein rüstiges gut bewaffnetes Individuum zu Hause zu belassen.

Gegenwärtige Weisung ist öffentlich zu verkün-

den, und daß es geschehen im Register über verkündete Gesetze einzutragen.

Nach dem 10. April 1848.

**Königliches Landgericht Michach.  
Wimmer.**

### **Pferderennen-Einladung.**

Mit polizeilicher Bewilligung giebt die Bürgerschaft der Stadt Michach am **Sonntag den 14. Mai 1. Jg.** ein ganz freies Pferderennen mit nachstehenden Preisen:

- |                                                 |
|-------------------------------------------------|
| 1ter Preis, 10 bayr. Thaler mit seidener Fahne. |
| 2 " " 8 " " " " "                               |
| 3 " " 6 " " " " "                               |
| 4 " " 5 " " " " "                               |
| 5 " " 4 " " " " "                               |
| 6 " " 3 " " " " "                               |
| 7 " " 2 " " " " "                               |
| 8 " " 1 " " " " "                               |
| 9 " ein paar Halbstiefel                        |
| 10. " vier Hufeisen.                            |

Die Verloosung wird Schlag 12 Uhr auf dem Rathhause vorgenommen, wobei für jedes Rennpferd 1 fl. 12 kr. Loosungsgebühr zu entrichten ist.

Die Herrn Rennmeister werden auf die obnehin bekannten Rennregeln aufs genaueste hingewiesen.

Sämmtliche Herrn Rennpferde-Besitzer und Rennliebhaber werden diezu eingeladen.

Nach dem 16. April 1848.

Johann Sackler, Bräuer.

Albert Kapfhammer, Bräuer.

Ulrich Hammerer, Bäcker,  
zur Zeit Rennmeister.

### **Neuigkeiten.**

Die Neuigkeiten aus unserm deutschen Vaterlande drängen sich in solcher Weise, daß die Redaction dieses Blattes glaubt auch ihren Lesern in kurzen Auszügen, das was uns zuvörderst berührt, mitzutheilen. Wir geben deshalb das Gesetz über die Aufhebung

der standes- und gutherrlichen Gerichtsbarkeit und über Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten in gedrängter Kürze wie dasselbe der Kammer der Abgeordneten vorgelegt wurde. Dieses lautet: Ohne Entschädigung der Berechtigten werden aufgehoben: die standes- und gutherrliche Gerichtsbarkeit (vom 1 Julius 1848 an), die gutherrlichen Patronatsrechte, alle Naturalfrohdienste, Besthaupt, Blutzehnt und alle rein persönlichen Abgaben an die Gutsherrn, endlich das Jagdrecht auf fremden Eigenthum, vorbehaltlich eines Gesetzes über die künftige Ausübung der Jagd. Alle andere Gefälle und Zehnten, Besitzänderungsabgaben und Holzrechte sind zu fixiren, und in eine jährliche unveränderliche Abgabe von den pflichtigen Grundstücken umzuwandeln u. s. w. Der Finanzminister Hr. v. Lerchenfeld bemerkte dazu: „Die Aufgabe ist von der größten Bedeutung und von dem größten Umfange. Der Werth der sämmtlichen Dominicalien in Bayern beläuft sich weit über 100 Millionen. Die Opfer welches dieses Gesetz den Berechtigten und namentlich der Staatscasse selbst auferlegt, betragen im ganzen 4 Millionen jährlich. Mehr konnten wir nach Billigkeit und Gerechtigkeit nicht verlangen und nicht geben.“

Schon lange ängstigen die badischen Seckreis-Bewohner durch ihr republikanisches Treiben, an deren Spitze Hecker und Struve stehen, die wahre Vaterlandsfreunde, und man konnte nicht begreifen wie eine so kleine Schaar von Rebellen den bayerischen, württembergischen und hessischen Truppen den Einmarsch in ihren Landestheil verweigern konnten, während doch diese ihre deutsche Brüder nichts anders wollten als die Gränze von Frankreich zu besetzen, um einem etwaigen Einfall der Franzosen in rechter Zeit zu begegnen. Nachdem nun aber das württembergische Militär in Donaueschingen eingerückt ist, haben sich die in einer Zahl von 5—600 republikanisch-gesinneten Rebellen eiligst entfernt, nur die Anführer Hecker und Struve sollen sich noch eine Stunde verweilt haben, während die aus etwa 3200 Mann bestehende Division bereits in Donaueschingen stand. — Die bayerischen Truppen welche über Mößkirch und Pfullendorf ins badische eingerückt sind, ziehen sich nach der Schweizergränze, um diese republikanischen Vögel, im Falle ihres Zuges dahin, in Empfang zu nehmen. — Von St. Blasien wird unterm 19 April gemeldet daß in der vergangenen Nacht der Pfarrhof in Urberg von einer Hecker'schen Horde angegriffen und der Pfarrer grausam mißhandelt und, wie man sagt, auch geplündert wurde.

### **Dult-Anzeige.**

**B. Rosenbusch aus Pfersee**  
empfehl't sein

**Tuch- und Mode-Waaren-Lager**

zu geneigter Abnahme.

Das Gewölbe befindet sich im **Freiherrlich von Gumppenberg'schen Hause**, oberhalb des Hotels zu den Drei Mähren mit Firma versehen.